

Gemeinde Hemsbünde



Protokoll

der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des

Gemeinderates

am 02.06.2016

Sitzungsdauer: 19.35 – 22.05 Uhr

Sitzungsort: in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde
über dem Schießstand

(Struck)
Bürgermeister

(Ringleb)
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 02.06.2016, sowie
Herr Wölki Rotenburger Kreiszeitung

A. Öffentlicher Teil

TOP1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

BGM Struck eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Herrn Wölki. BGM Struck stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. RH Bömeke, RH Brinker, RH Hintelmann und RH Schmeichler fehlen entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

RF Muschter stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Bodenuntersuchungen im Bereich der Erdgasförderplätze in der Gemeinde Hemsbünde gemäß § 18 BBodSchG und dem vorliegenden Kostenvoranschlag

Die nachfolgenden TOPs werden weiterführend durchnummeriert.

Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen und 1 Dagegen-Stimme genehmigt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2016

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Vorstellung und Beratung des Modells für den Endausbau der Straße „Krummer Acker“

BGM Struck stellt den Sachverhalt vor. Die Anlieger der Straße haben am 19.01.2016 einen Antrag bei der Verwaltung eingereicht, in dem der Ausbau der Straße in Eigenregie favorisiert worden ist. Bei einer Anliegerversammlung im März wurde dieses Anliegen detailliert besprochen. Ein Vertreter der Samtgemeinde war ebenfalls anwesend und hat die rechtlichen Belange für die Maßnahme vorgestellt. Demnach ist ein Ausbau durch die Anlieger grundsätzlich möglich. Die Straße wird dann während des Ausbaus an die Anlieger übertragen. Dies geschieht in Form eines städtebaulichen Vertrages. Die Ausbaumaßnahme muss gemäß einer Leistungsbeschreibung nach DIN-Norm durchgeführt werden, damit nach der Rückübergabe an die Gemeinde die Gewährleistung sichergestellt ist. Der Ausbau soll kostengünstig und ohne zusätzliche Gewerke durchgeführt werden. Damit ist gemeint, dass eine Asphaltdecke aufgebracht und die Oberflächenentwässerung sichergestellt wird. Ob die alte Decke als Untergrund verwendet werden kann, oder diese abgetragen und geschreddert eingearbeitet wird, muss eine Prüfung ergeben. Ein Bürgersteig ist nicht geplant. Ob auf die Straßenbeleuchtung verzichtet werden kann, muss noch geprüft werden. Bisher liegen noch keine konkreten Vorschläge seitens der Anlieger vor.

RH Delventhal erklärt, dass ein Vorgespräch mit einem Planer stattgefunden hat. Es soll eine kostengünstige Ausbauvariante gewählt werden. Die vorgeschlagene Version von Herrn Schiebel wäre denkbar. Hierzu müsste sich der Rat positionieren.

RF Muschter beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss: einstimmig

Die Sitzung wird unterbrochen.

Es wird erfragt, ob bei einer nachträglichen Installation der Straßenbeleuchtung die Anlieger an den Kosten beteiligt werden.

BGM Struck erklärt, dass dann 90 % der Kosten von den Anliegern getragen werden.

Ein Anlieger merkt an, dass noch technische Informationen eingeholt werden sollen.

RF Muschter weist darauf hin, dass eine Bauaufsicht geführt werden muss. Entweder ist ein Planer einzuschalten oder die Anlieger müssen entsprechenden Sachverstand besitzen.

RF Frömming regt an, eine Zeitschiene für die Maßnahme vorzugeben.

BGM Struck führt aus, dass die Planungen bis zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein sollten, damit die Umsetzung im Jahr 2017 erfolgen kann.

RH Philipp erfragt, ob alle Anlieger ihre Zustimmung erteilt haben, also ein Einheitsbeschluss vorliegt, oder nur die Mehrheit der Anlieger die Maßnahme in Eigenregie durchführen möchte.

Ein Anlieger erklärt, dass alle Anlieger die Maßnahme in Eigenregie befürworten müssen. Andernfalls würde der Ausbau von einigen für alle finanziert werden.

RH Prigge begrüßt die Eigeninitiative der Anlieger. RH Prigge weist aber nachdrücklich darauf hin, dass der Ausbau nach DIN durchgeführt werden und die Gewährleistung sichergestellt sein muss.

RF Muschter merkt an, dass möglicherweise der städtebauliche Vertrag im Grundbuch eingetragen werden muss. Diese Überlegung sollte noch geprüft werden.

RF Frömming äußert Verständnis für das Vorhaben der Anlieger, richtet jedoch den Appell an die Anlieger den Entschluss genau und gut zu überdenken. RF Frömming betont, dass die Gemeinde die kostengünstigste Ausbauparvante wählen würde.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

BGM Struck regt an, nun ein Meinungsbild abzufragen und bittet über die Ausbaumaßnahme in der angedachten Form abzustimmen.

5 Ratsmitglieder stimmen für den Ausbau der Straße „Krummer Acker“ in Worth durch die Anlieger.

RF Muschter und RH Delventhal dürfen als Beteiligte nicht abstimmen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag an die Bundesnetzagentur, die Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes, in denen bisher nur unzureichende Breitbandübertragungsraten vorliegen, mit Hybridanschlüssen durch die Telekom versorgen zu lassen

RF Muschter erläutert den Sachverhalt. Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich Bereiche, in denen die Übertragungsraten bisher nur unzureichend sind. Die Versorgung mit Hybridanschlüssen durch die Telekom könnte hier Abhilfe schaffen. Dazu ist allerdings ein Antrag an die Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde erforderlich, damit die Telekom berechtigt wird, die Leitungen der EWE zu nutzen. Eine bessere Anbindung an das Breitbandnetz könnte auf diesem Weg realisiert werden. Die Bürger hätten dann die Entscheidungsmöglichkeit mit einem zusätzlichen Vertrag an das schnellere Internet angeschlossen zu werden.

BGM Struck betont, dass die Hybridtechnik ein Zusatzangebot der Telekom auf LTE-Basis darstellt. Theoretisch arbeitet das Verfahren so, dass ein zwischengeschalteter Server stetig errechnet, ob die Breitbandgeschwindigkeit ausreicht. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzliche Module freigeschaltet. Dies funktioniert aber nur während der verkehrsarmen Zeiten. Dann können Übertragungsraten bis 100 Mbit erreicht werden.

RF Muschter betont, dass lediglich ein Antrag an die Bundesnetzagentur gestellt werden soll, ob diese einen Ausbau der Hybridtechnik durch die Telekom für das Gemeindegebiet befürworten würde. Erst wenn diese Entscheidung vorliegt, kann der Rat über diese mögliche Option beraten.

RH Prigge stimmt dieser Überlegung zu. „Bisher ist viel Geld für wenig Leistung ausgegeben worden.“

RH Philipp weist darauf hin, dass die Übertragungsraten der Vergangenheit deutlich schlechter waren. Hier muss die Frage erlaubt sein: „Was war vorher? Was hat sich verbessert?“

RH Prigge äußert seine Irritation über die Aussage von RH Philipp, denn seiner Meinung nach „ist die Lücke zwischen Anpreisung und Realität ziemlich hoch.“

RF Frömming stellt den Antrag, die Bundesnetzagentur anzuschreiben, um eine Stellungnahme zum Ausbau der Hybridtechnik für das Gemeindegebiet durch die Telekom zu erhalten.

Beschluss: einstimmig

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Ausbau des Breitbandnetzes gemäß beigefügter Beschlussvorlage

BGM Struck stellt eine Präsentation vor, in der die Übertragungsraten innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt werden. Insgesamt befinden sich 7 Verteilerschränke in Hemsbünde. Dennoch gibt es immer noch Bereiche in denen weniger als 16 Mbit übertragen werden. Die Pläne zeigen eine Bestandsaufnahme vom Januar 2016. Da sich bisher nur wenige Anlieger im „Rodauweg“ in Hassel an die neue Technik haben anschließen lassen, werden dort immer noch schlechte Übertragungsraten dokumentiert. Auch die Anwohner in Worth, die über den Verteiler „Drögekamp“ versorgt werden, haben nur eine mittelmäßige Anbindung. Die Bundesregierung hat nun ein Förderprogramm installiert, in dem alle Adressen mit einer Versorgungsrate unter 16 Mbit, mit Glasfaserkabeln angeschlossen werden sollen. Dafür will der Bund 50% der Kosten übernehmen. Das Land Niedersachsen beabsichtigt einen Zuschuss von ca. 2 Mio. Euro zu zahlen. Die Restsumme übernehmen der LK ROW mit 1/3 und die Gemeinde mit 2/3. Garantiert werden damit Adressenversorgungen von mindestens 30 Mbit. Eine vorläufige Kalkulation ergibt für die Bereiche

- Hemsbünde-Hastedt 73.583,89 €
- Hemsbünde-West 62.448,00 € und für
- Hemsbünde-Worth 132.588,24 €.

BGM Struck weist darauf hin, dass heute keine Entscheidung darüber getroffen werden soll, die Breitbandanbindung in der vorgeschlagenen Weise umzusetzen. Es handelt sich lediglich um eine Interessenbekundung. Sollten die zukünftigen Verpflichtungen nicht den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen, kann die Absichtserklärung jederzeit zurückgenommen werden.

RF Frömming plädiert dafür, die Option offen zu halten. Sobald konkrete Zahlen vorliegen, kann dann abschließend entschieden werden.

RH Heinecke erfragt, ob auch tatsächlich eine Adressenversorgung von mindestens 30 Mbit garantiert werden kann.

BGM Struck bestätigt diese Aussage.

RF Muschter regt an, den Vertrag zwischen dem LK ROW und der EWE einzusehen, um prüfen zu können, welche Leistungen tatsächlich zu erbringen sind.

BGM Struck stellt den Antrag, dass die Gemeinde die Option für den Breitbandausbau offen hält.

RH Prigge stellt den erweiterten Antrag, grundsätzlich Interesse seitens der Gemeinde Hemsbünde an dem geplanten Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln und der entsprechenden Förderkulisse zu bekunden.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Kamerabefahrung der Kanalisation in den „Blumenstraßen“ gemäß beigefügter Beschlussvorlage

BGM Struck erklärt, dass unterdessen ein Angebot für eine Kamerabefahrung vorliegt. Demnach werden pro Einlauf Kosten in Höhe 380,36 € incl. MwSt. entstehen. In den „Blumenstraßen“ befinden sich 10 Einläufe. Da der Generalentwässerungsplan im Jahr 2017 überarbeitet werden soll, ist die Ermittlung des Status Quo zwingend erforderlich. Der VA hat beschlossen, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

RF Frömming stellt den Antrag, dem günstigsten Anbieter den Auftrag für die Kamerabefahrung der Kanalisation zu erteilen.

RH Philipp bemerkt, dass der Eindruck entsteht „die Anwohner hätten etwas getan, das nicht legal sei.“ Dagegen spricht sich RH Philipp ausdrücklich aus. „Die Anwohner dürfen nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden.“

BGM Struck ist irritiert über die Äußerungen von RH Philipp und betont, dass es lediglich um die Oberflächenentwässerung der Straßen gehe.

RH Prigge erklärt, dass keine Unterlagen vorhanden sind. Die Kamerabefahrung soll dazu dienen, den Ist-Zustand zu ermitteln, damit zukünftig Unterhaltungs- und Planungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

BGM Struck betont nochmals ausdrücklich, dass die Maßnahme dazu dient, eine Bestandsaufnahme für die Verwaltung durchzuführen.

Der Antrag wird mit 6 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Bodenuntersuchungen im Bereich der Erdgasförderplätze in der Gemeinde Hemsbünde gemäß § 18 BBodSchG und dem vorliegenden Kostenvoranschlag

RF Muschter beginnt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass diese Thematik eine hohe emotionale Belastung bedeutet. Die Nachrichten, die durch die Presse bekannt gegeben werden, sind entweder diffus oder bedrohlich. Unterdessen wird von 63 Krankheitsfällen berichtet. Dafür müsse es Erklärungen geben. Da der Landkreis bisher kaum zur Aufklärung beigetragen hat, befindet sich die Gemeinde in der Situation selbst zu handeln. „Wir müssen eine eigene Statistik erstellen, um zu erfahren, welche Belastungen um die Flächen der Bohrstellen bestehen.“ Dazu ist es notwendig, Bodenuntersuchungen durchzuführen. RF Muschter liegt der Kostenvoranschlag eines Instituts für Umwelt-Analyse vor, dass ein Gutachten nach §18 BBSchG durchführen kann. Der Vorteil davon ist, dass dieses Gutachten gerichtsfest und damit unangreifbar ist. Das heißt, dass alle Behörden, also auch das LBEG oder der LK ROW dies anerkennen müssen. RF Muschter gibt zu, dass „dieses Gutachten eine Menge Geld kostet.“ Da jedoch die Gemeinde auch von hohen Steuereinnahmen durch die Erdgasförderung profitiert hat, sei das Geld für ein solches

Zunächst wird

TOP 19 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

aus der VA-Sitzung abgearbeitet.

- Seit 01.06.2016 reinigt eine neue Putzfirma die Räumlichkeiten im Kiga.
- Es haben unterdessen 2 Supervisionstermine in der Kita stattgefunden, die ein positives Ergebnis für das Team verzeichnen. Allerdings findet sich die Leitung mit ihrer Problemstellung dort nicht wieder. Hier soll noch ein persönliches Coaching stattfinden.

Die VA-Sitzung wird um 21.15 beendet.

Gutachten eine sinnvolle Investition. „Die Gemeinde, als Keimzelle des Staates hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht den Bürgern gegenüber, Klärung in diese Thematik zu bringen. Es wäre wünschenswert, wenn keine Belastungen aufgespürt werden würden. Wir müssen sagen können, zum Schutz der Bürger alles richtig gemacht zu haben.“ RF Muschter schließt Ihre Ausführungen mit dem Appell ab, dem Antrag zu folgen, damit Klarheit entsteht.

RF Frömming stimmt diesen Überlegungen grundsätzlich zu. „Der Ansatz ist richtig. Eine Fürsorgepflicht besteht.“

BGM Struck bemerkt, dass die an den Genehmigungen beteiligten Behörden für eine Kostentragungspflicht herangezogen werden könnten.

RF Muschter erklärt, dass das LBEG im Einvernehmen mit dem LK ROW die Genehmigungen erteilt hat. Gemäß der Zivilprozessordnung muss derjenige für Schäden aufkommen, der den Schaden verursacht hat.

RH Philipp betont, dass der Schutz der Bürger oberstes Gebot hat. Jedoch sollte die Samtgemeinde für eine Kostenbeteiligung „mit ins Boot geholt werden.“

BGM Struck betont, den Überlegungen und Begründungen von RF Muschter folgen zu können. Jedoch ist die Frage zu klären, woher das Geld für die Bodenexpertise herkommt. Im Haushalt sind dafür keine Mittel eingestellt worden.

Diese Frage muss zunächst geklärt werden, stellt RH Prigge fest und ergänzt, dass die Informationen durch den LK ROW mehr als „dürftig“ sind. „Das führt zu Spekulationen.“ Beispielsweise seien die Ergebnisse der Bodenproben, die der NaBu durchgeführt hat, nur insidern bekannt. Alle möglichen Quellen, die als Ursachen für die Häufung der Krebsfälle in Frage kommen, müssen durchsucht werden.

RF Frömming stellt den Antrag, den LK ROW aufzufordern, eine Untersuchung nach dem Bodenschutzgesetz durchzuführen. Dieser Antrag sollte mit einer Fristsetzung verbunden werden.

RF Frömming warnt vor einer Vorverurteilung. Krebserkrankungen können viele Ursachen haben. Auch durch die Landwirtschaft in der Region werden viele Schadstoffe in den Boden eingebracht.

RF Muschter weigert sich, den Antrag von RF Frömming anzunehmen. „Entweder wir haben den Daumen drauf, oder es passiert nichts. Es wird sonst Keiner beauftragen. Wir dürfen Nichts aus der Hand geben, weder an den LK ROW noch an die Samtgemeinde. Nur wir sind zuständig.“

BGM Struck weist nochmals darauf hin, dass zunächst geklärt werden muss, woher die Mittel genommen werden können, um ein Bodengutachten zu bezahlen.

RH Prigge stellt den weiterführenden Antrag,

- Es ist klar zustellen, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, das Bodengutachten zu bezahlen.
- Erst dann kann das Gutachten gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben werden.
- Der LK ROW und die Samtgemeinde Bothel sollen angeschrieben werden, und um eine Kostenbeteiligung gebeten werden. Für eine Rückantwort wird eine 2-wöchige Frist gesetzt.

RH Delventhal regt an, ein Spendenkonto für die Bürger einzurichten, sich an der Finanzierung der Maßnahme zu beteiligen.

Der erweiterte Antrag wird mit 4 Dafür-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Dagegen-Stimme angenommen.

RF Muschter erklärt, dass bereits eine Firma im Gemeindegebiet zusagt hat, einen nicht unerheblichen Betrag zu spenden.

TOP 9 Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Das LBEG gibt bekannt, dass die DEA Deutsche Erdöl AG, einen Antrag über die Verlängerung einer Erlaubnis gemäß §§ 8, 10, 12 und 16 BBerG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Rotenburg gestellt hat.
- Die Pressestelle der ExxonMobil hat ein neues Erdgasjournal herausgegeben. Dies kann im Gemeindebüro eingesehen werden.
- Die ExxonMobil hat eine Stellungnahme zu den erhöhten Krebsraten abgegeben. Diese kann im Gemeindebüro eingesehen werden.
- Der BGM der Samtgemeinde hat zugesichert, zukünftig alle relevanten Informationen an die Gemeinde Hemsbünde weiterzuleiten.
- Die Firma „Tennet“ gibt Informationen zu Planungsschritten mit Erdkabeln und zur Fortführung des Projektdialogs bekannt. Diese können im Gemeindebüro eingesehen werden.
- Die Samtgemeinde Bothel hat eine neue Homepage. Auf einer „Meckerseite“ können Bürger ihre Anliegen zentral vorbringen. Diese werden dann an die zuständige Mitgliedsgemeinde weitergeleitet.
- Das Brennholz ist gegen Höchstgebote verkauft worden.
- Es werden Angebote für den Heckenaustausch erwartet. Statt Löffelilex wird nun Eibe angeboten, da diese deutlich pflegeleichter und resistenter ist.

TOP 10 Behandlungen von Anfragen und Anregungen

- RH Delventhal übergibt BGM Struck eine Mängel-Fotodokumentation über den Einbau der Fenster im DGH.

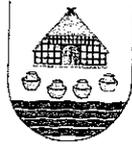
BGM Struck wird sich persönlich darum kümmern.

TOP 11 Bürgerfragestunde

- Der Spiegel in der Einfahrt zur Straße „In den Wöhren“ ist verdreht.

BGM Struck wird den Gemeindearbeiter oder den LK ROW bitten, den Spiegel in die richtige Position zu richten.

BGM Struck bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21 Uhr.



Anwesenheitsliste der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2016

Brinker, Ludgerus

Bömeke, Sven

Delventhal, Welf

W. Delventhal

Frömming, Barbara

B. Frömming

Heinecke, Thomas

Thomas Heinecke

Hintelmann, Martin

z. entschuldigt

Muschter, Carolin

Carolin Muschter

Philipp, Udo

U. Philipp

Prigge, Jens

Jens Prigge

Schmeichler, Sieghart

z. entschuldigt

Struck, Manfred

Manfred Struck

Protokollführung Astrid Ringleb

Astrid Ringleb